

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 72

DIENSTAG, DEN 14. SEPTEMBER

2021

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) | 1501 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rögengrund – | 1503 |
| Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wandsbeker Bahnhofstraße – | 1502 | Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Birkenweg – Achtern Hollerbusch | 1503 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 UVPG zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht | 1502 | Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Pfungstberg) | 1503 |
| Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parchimer Straße – | 1502 | Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Kirschgarten) | 1504 |
| Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jasper-Pentz-Straße – | 1502 | Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Vahrendorfer Stadtweg“ | 1504 |

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 31. Mai 2021 der Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH, Dradenustraße 33, 21129 Hamburg, den 37. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11 auf dem Grundstück Dradenustraße 33 in 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder-Nord, Flurstück 9039, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

37. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11

Gemäß den §§ 8, 10, 13, 18 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird auf Antrag des Erlaubnisinhabers unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, gemäß den festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen Abwasser in das Gewässer Dradenauhafen einzuleiten.

Die Inhalts- und Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis 34 AI 11 vom 30. Juni 1988 sowie der vorangegangenen Änderungsbescheide/Nachträge, die in diesem Bescheid nicht berührt werden, gelten weiterhin.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung:

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Befristung, Benutzungsbedingungen Wassereinleitung, Beschaffenheit des Abwassers,

Probenahmestellen, Selbstüberwachung und Analyseverfahren festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genesung-ied>

eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, IB 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 1. September 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1501

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wandsbeker Bahnhofstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 510, belegene Verbreiterungsfläche Wandsbeker Bahnhofstraße (Flurstück 908 teilweise) Ecke Schloßstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. August 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1502

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 UVPG zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich G1 Gewässer und Hochwasserschutz,

Gewässerplanung hat beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tiefbau – die Erneuerung der Uferwand am Eilbekkanal, Bereich Nordufer zwischen der Wagnerstraßenbrücke und der Von-Essen-Straßenbrücke, beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), dar. Nach der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 des UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Hamburg-Nord auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 301, Kümmellstraße 6 in 20249 Hamburg, einzusehen.

Hamburg, den 9. September 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1502

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parchimer Straße –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Parchimer Straße (Flurstück 2363 [6327 m²]), von Schweriner Straße bis Warnemünder Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1502

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jasper-Pentz-Straße –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Jasper-Pentz-Straße (Flurstück 2151 teilweise), Brockdorffstraße bis ausschließlich der Einmündung Adalbert-Stifter-Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeverbindung zwischen Haus Nummern 16 und 20 liegend, wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen, Jasper-Pentz-Straße, (Flurstücke 6101 [heute 2151 teilweise] und 2576 [heute 2151 teilweise]), von Haus Nummern 37 bis 43 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1502

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rögengrund –

Es ist beabsichtigt folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Wegeflächen, Rögengrund, (Flurstücke 417 [3095 m²] und 431 [859 m²]), von Haus Nummer 1 bis Hamraakoppel und weiter bis zur Forstfläche verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vom Kehrenende bis zum Forst wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1503

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Birkenweg – Achtern Hollerbusch

Es ist beabsichtigt folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteile 524 und 518, belegenen Wegeflächen, Birkenweg – Achtern Hollerbusch (Flurstücke 3216 und 602 jeweils teilweise), mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung umfasst lediglich die Straßenoberfläche, die darunter fließende Gewässerfläche bleibt davon unberührt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. September 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1503

Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Pfungstberg)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Pfungstberg (Flurstück 3897) Gemarkung Bergedorf, 291m², mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, 21035 Hamburg, Zimmer 04 zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. September 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1503

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Kirschgarten)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Lohbrügge) belegene Wegefläche Kirschgarten (Flurstück 1853) Gemarkung Lohbrügge, 5389m² mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 3. September 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1504

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Vahrendorfer Stadtweg“

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die Widmung vom 5. Januar 1983 (veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nummer 11 vom 17. Januar 1983) der im Bezirk Harburg, Gemarkung Marmstorf, Ortsteile 709 und 710, auf den Flurstücken 497 teilweise und 3114 teilweise belegenen Wegeflächen des Weges „Vahrendorfer Stadtweg“ ab etwa 130 m nach der Einmündung in die Bremer Straße, um etwa 164 m in südwestlicher Richtung verlaufend, mit sofortiger Wirkung um den Anliegerverkehr erweitert.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1504

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22399 Hamburg
- f) Maßnahme: HdJ Tegelsbarg
Leistung:
VE 301 – Abbruch-, Gerüstbau- und erweiterte Rohbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-737/21**
VE 301 – Abbruch-, Gerüstbau- und erweiterte Rohbauarbeiten
Das bestehende Haus der Jugend Tegelsbarg im Stadtteil Hamburg-Hummelsbüttel, aus den frühen 80er Jahren, soll erweitert werden, um die Freizeitangebote für Jugendliche zu erhöhen und eine stärkere Funktionstrennung zwischen Kinder- und Familienangeboten sowie der Jugendarbeit zu gewährleisten. Für die Erweiterungsflächen wird ein 1-geschossiger Bau auf der Südseite des Grundstücks geplant, der durch einen Laubengang mit dem Bestandsbau verbunden wird. Die Fläche des Erweiterungsbaus umfasst ca. 500 m² Bruttogeschossfläche (BGF). Die Flächen im Bestand betragen ca. 1.250 m² BGF.
Bei der Ausschreibung handelt es sich um Abbrucharbeiten, Gerüstbauarbeiten sowie erweiterte Rohbauarbeiten. Mengenangaben Erweiterungsbau u.a.:
Fläche Fassadengerüst 522 m²
Bodenaustausch 750 m³
Mauerwerkswände, KS 556 m²
Stahlbetonwände 61 m²
Lastverteilungsplatte 50 m²
Stahlbetondecken 500 m²
Wärmedämmung, Sohle 420 m²
Stahlbeton-Sohlplatte 436 m²
Kalkschlemme 640 m²
Kalkzementputz 100 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 25. Oktober 2021 bis 31. Januar 2023
Vollendung Neubau 31. Mai 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=16qOomDToH0%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 1. Oktober 2021, 11.00 Uhr
29. Oktober 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Hamburg, den 2. September 2021
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1196

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

- Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0300**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundesanstalt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Sülldorf – Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Sanierung GA-Schaltanlagen (Unterstationen 1-11) der Liegenschaft bestehend aus:
- Austausch Leistungsteil (Relais, Schalter, Schütze, Trafos....)
 - Austausch Automationsteil (DDC-Controller, Eingangs- und Ausgangsmodule)
 - Programmierung und Parametrierung von RLT Anlagen
 - Erstellung von Grafik-/ Anlagenbildern
 - Erstellung von Dokumentationsunterlagen
 - Erstellung neuer Schaltpläne für die einzelnen Unterstationen
 - 1:1 Test, Probetrieb
 - Anbindung Unterstationen mit der Bedienstation (Elektromontage)
 - Aktualisierung der Bedienprogramme (Softwareaktualisierung Managementebene)
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: ca. 42 KW
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
1. Halbjahr 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D444486247>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. September 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. Oktober 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

- s) Eröffnungstermin
29. September 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 7. September 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1197

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 162-21 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Sporthalle,
Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Heizung und Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. Januar 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 1. Oktober 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 31. August 2021

Die Finanzbehörde

1198

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 350-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Dreifeldhalle, Niekampsweg 25 in 22523 Hamburg
 Bauauftrag: Sporthalleneinbauten und Prallschutz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 126.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Mai 2022; Fertigstellung: ca. November 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. September 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 2. September 2021

Die Finanzbehörde

1199

1508

Dienstag, den 14. September 2021

Amtl. Anz. Nr. 72

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 054-21 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulsanierung Altbau,
Rotenhäuser Damm 45 in 21107 Hamburg
Bauftrag: Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn | schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
23. September 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/427 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 7. September 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1200

Gläubigeraufruf

Der „**Verein zum Erhalt und der Nachnutzung der
Schule am Borcherting e.V.**“ (Amtsgericht Hamburg, VR
23797) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden
Frau Mariana Fernandes Martins, Herr Peter Fetthauer und
Herr Egmond Tenten bestellt. Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 24. August 2021

Die Liquidatoren

1201